



**UNTERLAGEN ZUR
MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2024**

MONTAG, 01.07.24

KOBLENZ

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE UNTERLAGEN

Ankündigung der Mitgliederversammlung.....	
Anreise und Hinweise.....	
Vollmacht.....	
Einberufung der Mitgliederversammlung.....	
Tagungsordnung.....	
Protokoll der Mitgliederversammlung 2023.....	

UNTERLAGEN ZUR TAGUNGSORDNUNG

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung.....	
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung.....	
TOP 3: Information über die Zahl der Stimmberechtigten.....	
TOP 4: Grußworte und Ehrungen.....	
TOP 5: Wahl des Protokollführers.....	
TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung.....	
TOP 7: Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache (<i>Berichte</i>)	
TOP 8: Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2023.....	
TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren.....	
TOP 10:Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter.....	
TOP 11:Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder.....	
TOP 12:Beschlussfassung über Anträge zur Satzung.....	
12.1 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Satzungsänderung Ausschüsse..	
12.2 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Satzungsänderung.....	
<i>Graduierungsordnung [siehe Anlage]</i>	
TOP 13:Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen.....	
13.1 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Änderung Ehrungsordnung 6.	
<i>DAN.....</i>	
13.2 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Änderung AusfOPrüfO zur	
<i>AusfOGradO.....</i>	
TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen.....	
TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge.....	
15.1 Antrag JC Maifeld: Digitaler Judopass.....	
TOP 16: Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im	
Präsidium.....	
TOP 17: Informationen.....	
TOP 18: Schlusswort und Schluss der Sitzung.....	



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 29.04.24

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024 [Ankündigung Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2024 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Montag, den **01. Juli 2024**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Haus des Sports – Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 **Koblenz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung

CARL ESCHENAUER
–Präsident–
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

6. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
7. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2023
8. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
9. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
10. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
11. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
12. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
13. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
14. Beschlussfassung über sonstige Anträge
15. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
16. Informationen
17. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:

Auszug aus der JVR Satzung § 28

- ▶ Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- ▶ Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Delegierten beschlussfähig.
- ▶ Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ▶ Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV

Anreisebeschreibung und Hinweise – Mitgliederversammlung 2024

in Koblenz

Sportbund Rheinland

Haus des Sports

Rheinau 11

56075 Koblenz

VOLLMACHT

(notwendig für alle Delegierten und Jugendvertreter)

Der Verein: _____

b e v o l l m ä c h t i g t

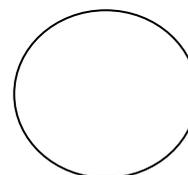
1. Herrn/Frau: _____ als Delegierten/Delegierte

2. Herrn/Frau: _____ als Jugendvertreter/in

bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am 01. Juli 2024 in Koblenz den Verein zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Von der Beschränkung des § 181 BGB ist er/sie befreit.

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) nach § 26 BGB: _____



Stempel

Name(n) in Druckbuchstaben: _____

Funktion(en): _____

Hinweis zur Unterschriftsberechtigung nach § 26 BGB – Gesetzlicher Vertreter:

Die Delegiertenbescheinigung ist von dem im Vereinsregister eingetragenen Vorstand des Hauptvereins in vertretungsberechtigter Zahl zu

unterzeichnen. Eine Unterschrift des Abteilungsleiters oder des Delegierten selbst ist nicht ausreichend, es sei denn, er ist gleichzeitig auch

alleiniger gesetzlicher Vertreter des Hauptvereins.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 26 – Zusammensetzung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- c) [...]
- (2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

(1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:

- a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
- b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. h) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:

- a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
- b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei

der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs.

3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 17.06.24

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024 [Einberufung, Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2024 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Montag, den **01. Juli 2024**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Haus des Sports – Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 **Koblenz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung

CARL ESCHENAUER
–Präsident–
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

6. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
7. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2023
8. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
9. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
10. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
11. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
12. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
13. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
14. Beschlussfassung über sonstige Anträge
15. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
16. Informationen
17. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:

Auszug aus der JVR Satzung § 28

- ▶ Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- ▶ Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Delegierten beschlussfähig.
- ▶ Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ▶ Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

Datum: Montag, den **01. Juli 2024**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Haus des Sports – Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 **Koblenz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Grußworte und Ehrungen
5. Wahl des Protokollführers
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2023
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
10. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
11. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
13. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
14. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
17. Informationen
18. Schlusswort und Schluss der Sitzung



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

- Protokoll -

<http://www.judo-rheinland.de>

Ordentliche Mitgliederversammlung 2023

Datum: Mittwoch, 13.09.23

Ort: Haus des Sports, Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz

Protokoll: Lea Fedorov

Anwesende:

Verein	D* J*	Verein	D* J*
TuWi Adenau	1 1	TuS 06 Nackenheim	1 1
TB Andernach	2 2	TV 1860 Nassau	2 2
JC Bad Ems	3 3	SG Neuhäusel	1 1
TV Bad Niederbreisig	1 1	JC Neuwied	3 3
ASV Bingen	2 2	TV Nieder-Olm	2 2
TV Bitburg	1 1	JT Rheinland	1 1
TV Cochem	4 4	ESV Siershahn	1 1
TuS Gemmerich	1 1	PSV Trier	2 2
TuS Hachenburg	1 1	SV Urmitz	2 2
SV Hetzerath	2 2	JC Vulkaneifel	4 4
JC Ingelheim	3 3	PSV Wengerohr	2 2
RW Koblenz	2 2	1. JC Worms	3 3
VfL Lahnstein	2 2		
Pol. SV Mainz	2 2		
BC Mayen	2 2	JVR Präsidium	1 1
JJC Mendig	3 3		
SF Aktiv Montabaur	1 1	Gesamt	58 58

D* = Delegiertenstimmen

J* = Jugendvertreterstimmen

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Präsident Carl Eschenauer begrüßt um **19:00 Uhr** die erschienenen Delegierten, die Jugendvertreter, die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse, sowie die sonstigen Funktionsträger und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Ehregast an diesem Abend ist DJB-Präsident Thomas Schynol, der per Zoom digital aus Hamburg zugeschaltet wird. Er stellt in einer Powerpoint Präsentation u.a. den DJB und die

CARL ESCHENAUER
–Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
📞 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

Digitalisierung vor. Er richtet einen besonderen Dank an alle Funktionäre und Mitglieder im JVR aus.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Mitgliederversammlung wurde am 18.07.2023 zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung angekündigt. Auf die Frist für Anträge wurde dabei hingewiesen. Die Einberufung – zusammen mit den vollständigen Tagungsunterlagen – erfolgte am 28.08.2023. Damit kann Präsident Carl Eschenauer **unwidersprochen** die ordnungsgemäße Einberufung feststellen.

TOP 3: Information über die Zahl der Stimmberechtigten

Um **19:36 Uhr** (endgültige Zahl) sind 30 Vereine mit 57 Delegiertenstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme und mit 57 Jugendvertreterstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme vertreten. Gegen die Zulassung von Gästen erhebt sich **kein Widerspruch**.

TOP 4: Grußworte und Ehrungen

Präsident Carl Eschenauer ehrt Dr. Wolfgang Röser (JC Maifeld) und Nils Lubitz (VfL Lahnstein) mit der Silbernen Ehrennadel des Verbandes.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Einzig vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt wird Lea Fedorov. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen **einstimmig** genehmigt.

TOP 7: Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

a) Präsident

Der Bericht von Carl Eschenauer liegt schriftlich vor. Mündlich ergänzt Carl Eschenauer einige Informationen zu den Mitgliederzahlen (in 2022 haben bereits 48 Vereine wieder Pässe bestellt, besonders viele vom JC Neuwied, TV Cochem u.a.; Der JC Vulkaneifel ist weiterhin größter Verein). Zudem ergänzt Carl Eschenauer ein paar Punkte der immer noch schwierigen Situation des DJB (Finanzen, Mitgliedergewinnung, Digitalisierung, Graduierung).

b) Referatsleiter Leistungssport

Der Bericht von Peter Franken liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

d) Referatsleiter Kampfrichterwesen

Der Bericht von Christoph Otto liegt schriftlich vor. Es gibt keine Fragen.

e) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen

Der Bericht von Denis Maas liegt nicht vor. Roman Jäger weist darauf hin, dass die Frist zur Abgabe des Berichtes bekannt ist und vom Präsidium eingehalten werden sollte.

f) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport

Der Bericht von Lars Ferrlein liegt nicht vor.

g) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht von Jürgen Sabel wird mündlich wiedergegeben. Es gibt keine Fragen.

h) Referatsleiter Jugend- und Schulsport

Der Bericht von Claus Eschenauer liegt in schriftlicher Form vor und wird mündlich ergänzt. Es gibt Fragen zur Umsetzung der Bundesjugendspiele, die beantwortet werden können

P A U S E**TOP 8: Genehmigung der Haushaltsnachweise für das Jahr 2022**

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2022 liegt in schriftlicher Form vor. Ein großer Dank geht wieder an Herrn Ebelhäuser vom Steuerbüro Ebelhäuser & Knopp Bad Ems.

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2022 wird *einstimmig* genehmigt.

TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren

Der Bericht der Revisoren für 2022 liegt in schriftlicher Form vor. Die Revisoren geben noch kurze Erläuterungen und berichten, dass die Kasse ohne Beanstandungen geprüft werden konnte und dass in 2022 vom Präsidium gut gewirtschaftet wurde.

Es wird der Antrag gestellt, den Vorstand und das Präsidium des JVR für das Geschäftsjahr 2022 ohne Einschränkung zu entlasten.

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter**1. Entlastung a) durch die Delegierten**

Nachdem sich die Delegierten *einstimmig* für eine „en bloc“ Abstimmung ausgesprochen haben, stehen zur Entlastung durch die Delegierten an:

Präsident	Eschenauer, Carl
-----------	------------------

Vize-Präsident	Bayer, Franz
Schatzmeister	Sabel, Jürgen
Referatsleiter Leistungssport	Franken, Peter
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Klever, Nils
Ressortleiter Frauen U 18	Gottwald, Julia
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Wingenter, Cedric
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	Bühler, Judith (bis 27.06.22)
2Referent Jugend U 11/ U13 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 11/ U13 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André
Referent Jugend U 11/ U13 Trier	Bühler, Judith (bis 27.06.22)
Referent Jugend U 11/ U13 Westerwald/Taunus	Klever, Nils
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Otto, Christoph
Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN
Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Taunus	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Maas, Denis
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz
Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Ferrlein, Lars
Referent Kata	Ferrlein, Lars
Referent Selbstverteidigung	Sabel, Jürgen

Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	NN
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Sabel, Jürgen (bis 20.06.23)
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman
Revisor I	Scheidt, Melitta
Revisor II	Elenz, Ernst
Ersatz-Revisor	Hau, Michael

Alle gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter werden ***einstimmig*** entlastet.

2. Entlastung b) durch die Jugendvertreter

Nachdem sich die Jugendvertreter ***einstimmig*** für eine „en bloc“ Abstimmung ausgesprochen haben, stehen zur Entlastung durch die Jugendvertreter an:

Referatsleiter Jugend und Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

Die Entlastung erfolgt ***einstimmig***.

TOP 11: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

13.1: Antrag des Präsidium JVR – Änderung der Finanzordnung wird einstimmig angenommen.

13.2: Antrag des Präsidium JVR – Neue Kata Ordnung wird mit 4 Enthaltungen und 54 Stimmen dafür genehmigt. Es wird sich jedoch darauf geeinigt, dass die Ordnung im Anschluss an die Sitzung von den Kata Referenten überarbeitet wird.

13.3: Der Antrag des BC Mayen wird zurückgezogen.

TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge

15.1: Antrag des BC Mayen – Griff um den Hals wird zurückgezogen.

15.2: Antrag des BC Mayen – Tani-Otoshi wird zurückgezogen.

15.3: Antrag des BC Mayen – DJB DAN Graduierungsordnung wird zurückgezogen.

TOP 16: Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium

Es liegen keine Entscheidungen zur Überprüfung vor.

TOP 17: Informationen

Es wird die Auswertung der Mitgliederzahlen im Verband der letzten Jahre vorgestellt. Zudem folgt eine Grafik über die Top10 Vereine im JVR, gemessen an den Mitgliederzahlen, geschlechterunabhängig. Der JC Vulkaneifel belegt den ersten Platz mit 172 Mitgliedern.

Insgesamt lässt sich für das Jahr 2023 ein leichter positiver Trend erkennen. Besonders nach den Coronajahren 2020 und 2021 können wir wieder einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Dies liegt insbesondere an der Zunahme der jüngeren Judoka.

Auf Anregung von Andreas Engelbrecht soll mehr Acht auf den Datenschutz gelegt werden. Somit sollen die Unterschriften auf der Stimm-/ Anwesenheitsliste nicht veröffentlicht werden.

Es wird sich darauf geeinigt Formulare, Anträge etc. nicht zu gendern. Im Zuge dessen kommt die Frage auf wie mit diversen Athleten bei Wettkämpfen umgegangen werden soll.

Auf diese Frage besteht derzeit keine konkrete Antwort. Im JVR konnte bis dato kein solcher Fall verzeichnet werden.

TOP 18: Schlusswort und Schluss der Sitzung

Präsident Carl Eschenauer bedankt sich bei allen Erschienenen und schließt die Sitzung um **21:05 Uhr** mit den besten Wünschen.

Bad Ems, den 27.09.2023



Lea Fedorov
(Protokollführerin)



Carl Eschenauer
(Versammlungsleiter)

Hinweis gemäß § 23 Abs. 2 der JVR-Satzung:

Ein Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe keine Änderungsanträge der JVR Geschäftsstelle zugeleitet werden. Tag der Bekanntgabe auf der JVR Homepage: 15.10.23

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Uhrzeit: ____:____ Uhr

Ehrengäste: _____

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag, den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Gem. § 28 Abs. 2 JVR-Satzung ist der Termin und der Ort der Mitgliederversammlung zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung spätestens acht Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via E-Mail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Frist für Anträge hinzuweisen.

► erfolgt am **29.04.24**

Gem. § 28 Abs. 5 JVR-Satzung ist die Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen spätestens zwei Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via E-Mail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Regelungen zur Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

► erfolgt am **17.06.24**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 3: Informationen über die Zahl der Stimmberechtigten

Uhrzeit: _____ : _____ Uhr

Stimmen Delegierte: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

Stimmen Jugendvertreter: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 26 – Zusammensetzung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

c) [...]

(2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

(1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:

a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:

a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise

Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.**

**TOP 4:
Grußworte und Ehrungen**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Vorschläge: _____

Gewählt: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 23 Protokollierung, Bekanntmachung und Anfechtbarkeit

(1) ¹Über die Ergebnisse einer jeden Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, dass vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. ²Der Protokollführer ist durch die jeweilige Versammlung zu Beginn zu wählen. ³Im Protokoll sind alle Beschlüsse und Wahlen vollständig mit Abstimmungsergebnis niederzuschreiben. [...]

§ 21 Wahlen

(1) ¹Jedes Verbands- und Organamt wird einzeln gewählt. ²Wählbar ist jede natürliche, volljährige und nicht geschäftsunfähige Person, die sich zu den Grundsätzen des JVR bekennt, für diese innerhalb und außerhalb des JVR eintritt und diese durchsetzt sowie die Satzung, die Ordnungen und sonstigen Bestimmungen (§ 8 Abs. 1) des JVR anerkennt. ³Sie muss einem ordentlichen Mitglied (§ 12 Abs. 1) angehören. ⁴Abwesende können nur gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) an die JVR-Geschäftsstelle erklärt haben. ⁵Personen, die für eine Konkurrenzorganisation (§ 16 Abs. 3) tätig sind, können kein Verbands- beziehungsweise Organamt ausüben.

(2) ¹Wahlvorschläge können nur von den Wahlberechtigten abgegeben werden. ²Den Bewerbern ist die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Absichten vorzustellen. ³Vor der Wahl sind anwesende Vorgeschlagene zu befragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen werden.

(3) ¹Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. ²Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so erfolgt die Wahl offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Wahl zu erfolgen.

(4) ¹Es ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Wird diese Mehrheit bei mehreren Vorgeschlagenen von keinem erreicht, so hat in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, zu erfolgen. ⁴Zieht ein Vorgeschlagener seine Kandidatur zurück, so rückt derjenige nach, der danach die meisten Stimmen erhalten hat. ⁵Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen wie einer der beiden Erstplatzierten erreicht, so nehmen auch sie an der Stichwahl teil. ⁶Gewählt ist dann derjenige, der nunmehr die meisten Stimmen erhält; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Änderungen: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 28 Einberufung und Anträge

[...]

(3) 1Anträge zur Tagungsordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. 2Darauf ist in der Terminankündigung (Abs. 2) hinzuweisen. 3Nicht formgerecht oder später eingehende Anträge, die weder Abänderungs- noch Ergänzungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind, dürfen nur als Dringlichkeitsanträge (Abs. 6) behandelt werden. 4Liegen zu einer Angelegenheit mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. 5Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

[...]

(6) 1Nach Ende der Antragsfrist können im Ausnahmefall noch Dringlichkeitsanträge bei der JVR-Geschäftsstelle beziehungsweise beim Vorstand (§ 24) bis vor der Eröffnung der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. 2Als Dringlichkeitsanträge sind ausnahmsweise nur solche Anträge zulässig, die innerhalb der oben erwähnten Fristen nicht eingereicht werden konnten und der Sache nach für den JVR von so herausragender Bedeutung sind, dass sie in die Tagungsordnung der Mitgliederversammlung aufzunehmen sind. 3Diese Anträge sind den Delegierten bei der Versammlung zugänglich zu machen. 4Ferner ist erforderlich, dass die Mitgliederversammlung den Dringlichkeitsantrag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in die Tagungsordnung aufnimmt. 5Anträge auf Satzungsänderungen, Höhe der Beiträge, Abgaben und Umlagen und Wahlen können nicht per Dringlichkeitsantrag gestellt werden.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 7:

Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

- a) Präsident *[siehe Anlage]*
- b) Referatsleiter Leistungssport *[siehe Anlage]*
- c) Referatsleiter Kampfrichterwesen *[siehe Anlage]*
- d) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen *[mündlich]*
- e) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport *[siehe Anlage]*
- f) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit *[siehe Anlage]*
- g) Referatsleiter Jugend- und Schulsport *[siehe Anlage]*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 01.07.24 in Koblenz**

Bad Ems, den 16.06.24

JAHRESBERICHT 2023/24

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangene Periode zwischen unseren beiden Mitgliederversammlungen stand ganz im Zeichen der Digitalisierung. Nach dem erfolgreichen Judo Festival ging es darum den Digitalen Judopass in unsere Mitte zu integrieren. Natürlich hakte es hier und da noch, aber mittlerweile haben über 2200 Judoka von ca. 3400 im JVR einen digitalen Judopass. Wir wissen alle um die besondere Bedeutung und die Weiterentwicklung des Judosports in Deutschland. Vielen Dank für alle die hier mitgewirkt haben, genauso bei der Umsetzung der neuen Graduierungsordnung im Kyu- und DAN-Prüfungswesen.

Im vergangenen April hatten wir mit den Deutschen Einzelmeisterschaften Ü30 wieder eine Großveranstaltung am Nürburgring. Mit Jessica Eschenauer gab es auch eine Welt- und Europameisterin in diesem Altersbereich. Das Männer Team des Judo-Teams Rheinland konnte sich weiterhin in der 2. Bundesliga behaupten. Mit dem JC Kim-Chi Mainz gab es sogar einen zweiten rheinländischen Vertreter. Die Damenmannschaft musste leider abgemeldet werden.

Ansonsten war der JVR wieder auf allen großen DJB-Maßnahmen vertreten und konnte auch wieder einige neue Kampfrichter, sowie Trainer-C gewinnen.

Leider mussten wir auch von zwei ganz großen Judoka des JVR und DJB Abschied nehmen. Im Frühjahr verließen uns unsere beiden Ehrenpräsidenten Günter Kraft und Karl-Heinz Dott für immer. Mit Anna-Maria Wagner gab es im DJB in diesem Jahr erstmalig eine Doppelweltmeisterin und wir alle schauen jetzt gespannt auf die Olympischen Spiele im Sommer in Paris.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

CARL ESCHENAUER
– Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

ceschenauer@judo-
rheinland.de
 +49 2603 9299976
 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de

JVR Wettkampfsjahr 2024 - 1. Halbjahr

1. Internationales Trainingscamp von Fr. 05.01.- So. 07.01.24 in Koksijde / Belgien



Hilal Akti / ESV Siershahn
Jule Lempertz / JJC Mendig
Miriam Franken / JJC Mendig
Dominik Bogdanov / JJC Mendig
Tatjana Stupar / VFL Bad Kreuznach

2. SWDEM U18 am 17.02.24 Siershahn

Plätze:	1.	2.	3.
	1	3	2
(im Vergleich zu 2023)		5	3
(im Vergleich zu 2022)	1	2	7

SWDEM U21 am 17.02.24 Siershahn

Plätze:	1.	2.	3.
	2	2	5
(im Vergleich zu 2023)	2	2	2
(im Vergleich zu 2022)	1	2	6

3. DEM U18 von Fr. 01.03. - So. 03.03.24 in Leipzig

Plätze:	1.	2.	3.	5.	7.	9.
(im Vergleich zu 2023)						
(im Vergleich zu 2022)			2		1	

4. DEM U21 von Fr. 08.03. - So. 10.03.24 in Frankfurt/Oder

Plätze:	1.	2.	3.	5.	7.	9.
(im Vergleich zu 2023)		1	1			2
(im Vergleich zu 2022)		1				

5. DJB-Sichtungsturnier U15 von Fr. 08.03.24 - So. 10.03.24 in Backnang



- Sophie Gröning / TV Nassau
- Leni Schilling / DJK Marienstadt
- Freija Rohlf / TV Remagen
- Laura Limbacher / ESV Siershahn
(leider ohne Foto die Jungs)
- Paul Müller / ESV Siershahn
- Christopher Hennig / JC Ingelheim
- Luca Ferdinand / SV Oberelbert
- Amon Mirzad / JC Ingelheim



Platz 5 für Laura



Platz 5 für Sophie

6. Kaderlehrgang U18 von Sa. 06.04 - So. 07.04.24 in Mendig



Samstags 31 Teilnehmer / 20 Übernachtungen / Sonntags 26 Teilnehmer

7. DJB Sichtungsturnier mU16 am 20.04.24 in Düsseldorf
DJB Sichtungsturnier FrU16 am 20.04.24 in Duisburg
Trainingscamp von So. 21.04. - Mo. 22.04.24 in Köln



Leon Schnapp / SV Urmitz
Christian Klaas / JC Bad Ems
Joshua Selig / VFL Eppelsheim
Lazar Stupar / VFL Bad Kreuznach
Paul Müller / ESV Siershahn
Luca Ferdinand / SV Oberelbert
Christopher Hennig / JC Ingelheim
(diesmal die Mädels ohne Bild)
Kiara Cieslar / JJC Mendig
Freja Rohlf / TV Remmagen
Leni Schilling / DJK Marienstadt

mit Ressortleiter mu18 - Jan Selig

8. DJB Sichtungslehrgang U15 von Do. 30.05. - So. 02.06.24 in Kienbaum



mit dabei: Laura Limbacher und Paul Müller / beide ESV Siershahn





Ransbach-Baumbach, 30.05.2024

Bericht Kampfrichterwesen 2023

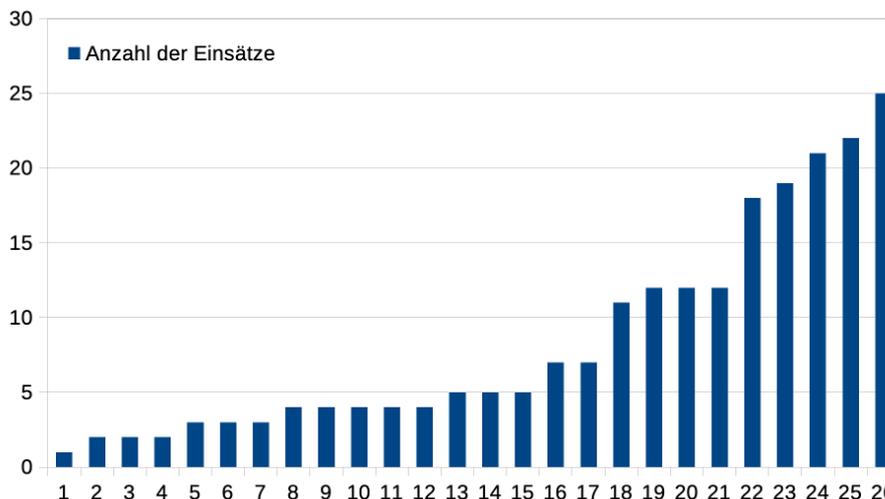
Sehr geehrte Mitglieder,

Das Sportjahr 2023 lief aus Sicht des Kampfrichterwesens wieder auf Hochtouren mit einer Vielzahl an Veranstaltungen, die es zu beschicken galt.

In der ersten Jahreshälfte fand eine offene Kampfrichterweiterbildung statt, die durch die Gruppenkampfrichterkommission organisiert wurde, bei der auch zahlreich Kampfrichter (KR) aus dem Rheinland teilnahmen. Der Wettkampfkalendar bot in 2023 eine Vielzahl an Veranstaltungen. Insgesamt wurden auf Ebene des JVR 28 Turniere/Veranstaltungen mit Kampfrichtern besetzt. Dies ist eine Steigerung gegenüber des Vorjahres.

Das Kampfrichterwesen 2023 in Zahlen:

- **26 aktive** Kampfrichter
- 2 inaktive Kampfrichter mit gültiger Lizenz
- Einsätze unserer JVR Kampfrichter auf **67 Veranstaltungen** (Bezirk bis EM/WM)
 - davon 28 Veranstaltungen im JVR
- **194 Kampfrichtereinsätze** unserer KR insgesamt in 2023
- Alle 26 KR haben davon mindestens einen Einsatz geleistet
 - Im Mittel **5 Einsätze/KR**



- Regelmäßige Unterstützung von **9 KR aus umliegenden Landesverbänden**



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

Für das Sportjahr 2023 gab es eine Neuausbildung in Zusammenarbeit mit dem Judoverband Pfalz. 7 Judoka nahmen an der Ausbildung teil, wovon 4 mit einer E-Lizenz abschließen konnten. Die 3 weiteren Teilnehmer haben die Ausbildung nach dem initialen Ausbildungswochenende nicht weiter verfolgt.

Den neuen Kampfrichtern Linda Zenner, Kai Mangelsdorf (beide JC Wörrstadt), Fabian Möllendick (JC Bad Ems) und Marit Grießer (ESV Siershahn) wünschen wir viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

Mit Daniel Lanz (TB Andernach) konnten wir einen weiteren Kampfrichter auf die Internationale Lizenz (IJF-B) heben. Daniel bestand in der zweiten Jahreshälfte seine Prüfung in Theorie und Praxis mit sehr guten Leistungen und darf nun zu Recht das blaue Abzeichen tragen. Wir wünschen ihm für die kommenden Einsätze auf der internationalen Bühne ebenfalls viel Erfolg.

Auch in 2023 waren unsere Kampfrichter wieder stark gefordert in der Bundesliga, sowie den Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen. Bei jeder dieser Veranstaltungen wurde mindestens ein JVR Kampfrichter eingesetzt. Hervorzuheben waren die medienwirksamen Finals in Düsseldorf, wofür 4 JVR Kampfrichter nominiert wurden.

So positiv die Zahlen auch klingen, ist es in der Praxis oft anders. Viele Termine überschneiden sich und die Bereitschaft, die hohe Anzahl der Termine im JVR abzudecken, hält sich in Grenzen, da Gruppen- und DJB Veranstaltungen ebenfalls bedient werden müssen. Auch wenn 26 aktive Kampfrichter beteiligt sind, zeigt die Verteilung oben, dass ein Großteil der Veranstaltungen von weniger als der Hälfte unserer Kampfrichter bedient wird.

Sorgenvoll ist die Entwicklung im Bezirk Trier, dem aktuell nur 2 KR zugeordnet sind, welche als Bundeskampfrichter auch Gruppen- und Bundesveranstaltungen abdecken müssen. Ohne Unterstützung von KR aus den angrenzenden Landesverbänden wären einige Veranstaltungen nicht durchführbar gewesen.

Wir drücken die Daumen für ein erfolgreiches Jahr 2024.



Christoph Otto
Referatsleiter
Kampfrichterwesen
E-Mail: cotto@judo-rheinland.de

Stand:
30.05.2024

JVR Geschäftsstelle
Lahnstr. 14
56130 Bad Ems
info@judo-rheinland.de

Bericht Breitensportressort

Erstmals seit längerem ist das Breitensportressort wieder vollständig besetzt. Durch Benjamin Barkow (Referent Selbstverteidigung) und Jens Brückner (Referent WK Ü30 und Seniorensport) wurde das Ressort komplettiert. So konnte ich zu Beginn des Jahres zum Breitensportausschusstreffen neben den beiden „Neuen“, Carl Eschenauer (Schulsport), Werner Hösler (Behindertensport) und meiner Wenigkeit (Lars Ferrlein, Kata), den kompletten Ausschuss begrüßen.



Ein großes Thema war hier die Ausrichtung eines zweitägigen Breitensportworkshop. Dieser war bereits vor zwei Jahren angestoßen worden; wurde aber aufgrund des Judofestivals in Bad Ems verschoben. Der in diesem Jahr durchgeführte Breitensportworkshop in Cochem fand sehr großen Anklang. Gut 40 Judoka trafen sich an zwei Tagen. Insgesamt wurden 13 Workshops von 10 Referenten angeboten. Es wurde ein breites Spektrum abgedeckt. Von Kata über Taiso, Verletzungsprofilaxe durch Neuro, Judo SV bis hin zur Fotografie. Aufgrund der positiven Rückmeldungen ist im nächsten Jahr eine Wiederholung geplant.



Neben diesem zwei Tages Lehrgang wurden auch weitere Lehrgänge, wie ein Ne-Waza Lehrgang in Cochem mit ebenfalls rund 40 Teilnehmern angeboten.



Mich als Breitensportreferent würde es freuen, wenn mehr Vereine auf mich zukommen würden, die bei sich im Verein einen Lehrgang anbieten wollen. Gerne werden Themenwünsche erfüllt und die passenden Referenten vermittelt.

Nach 2023 fand auch 2024 die Deutsche Meisterschaft Ü 30 im Rheinland statt. Zur Vorbereitung wurde hierzu durch den Referent WK Ü 30 Jens Brückner ein Lehrgang angeboten.

Die Ergebnisse der Meisterschaft können sich sehen lassen: 7 x Gold, 6 x Silber und 6 x Bronze und somit Platz 4 der 18 Landesverbände.

Neben dem regelmäßig am 3. Sonntag im Monat durchgeführten Kata-Treff in Cochem wurden auch hier zahlreiche weitere Lehrgänge angeboten.

Ein Highlight war sicherlich der Lehrgang in Bad Ems mit Sensei Shiro Yamamoto (9. Dan) zu dem Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet kamen.



Zu einem festen Bestandteil des Terminplans im Bereich Kata ist der Lehrgang und offene Rheinland Katameisterschaft in Bitburg (siehe Bericht).

6. Kata-Wochenende in Bitburg

Der Judoverband Rheinland und die Judoabteilung des TV Bitburg luden auch in diesem Jahr zu einem 2-tägigen Kata-Workshop und anschließenden Offenen Kata-Rheinlandmeisterschaften ein.

Geleitet wurde der Workshop von den Kata-Spezialisten Nico Hermes (8. Dan), Roman Jäger (6. Dan) und Thomas Hofmann (6. Dan). Die Top-Referenten erwarteten 30 hochmotivierte Judoka, welche nicht nur aus dem Rheinland zu diesem Lehrgang kamen. Auch Gäste aus den benachbarten Bundesländern und Luxemburg nahmen hieran teil. Unterrichtet wurden die Nage-no-kata, die Kime-no-kata und die Kodokan Goshin Jutsu. Ob Anfänger oder Kata-Spezialist für jeden waren die Infos und Tipps der Referenten hilfreich und bereichernd. 17 Paarungen stellten sich dann auch den Prüfern bei der Offenen Rheinland Katameisterschaft vor.

Katareferent Lars Ferrlein freute sich über die gestiegene Teilnehmerzahl. Insbesondere auch die der Teilnehmer aus dem Rheinland. Diese hatten die Möglichkeit den Kataprüfungsteil für den nächsten Dan abzulegen, was nach der guten Vorbereitung auch allen Teilnehmern gelang. Natürlich kam auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz. Bowling und ein gemeinsames Abendessen in der Bitburger Gastronomie rundeten den intensiven Workshop ab.

Fazit: Zufriedene Teilnehmer und Referenten - Fortsetzung im nächsten Jahr gewünscht.



Bericht 2023/2024
Judoverband Rheinland
Referent Öffentlichkeitsarbeit

Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle des Referenten ÖA ist vakant. Es wird dringend ein Nachfolger gesucht. Homepage und Soziale Medien werden von den anderen Referenten sporadisch versorgt. Der Newsletter wird dankenswerterweise von Helmut Mohr (JC Prüm) monatlich versendet. Somit sucht der **Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit** noch dringend einen Referatsleiter oder Referatsleiterin und eine weitere Person für den Aufgabenbereiche "Marketing und Sponsoring". Der Verband würde sich über engagierte Mitstreiter freuen...



**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 01.07.2024 in Koblenz**

Arzbach, den 17.06.2024

JAHRESBERICHT 2023/24

(Zeitraum: September 2023 – Juli 2024)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

im oben benannten Zeitraum gab es endlich wieder reguläre Veranstaltungen im Schulsport.

Folgende Veranstaltungen fanden statt:

Bundesfinale "Jugend trainiert" vom 18. bis 20.09.2023 in Berlin

Begeisternd war in diesem Jahr die Stimmung in der Halle auch die sportlichen Leistungen der Judoka. In Berlin gab es Judo auf höchstem Niveau. Ebenso wie die Qualität auf der Matte wird in den letzten Jahren auch die Orga immer anspruchsvoller, egal ob es das Social-Media Interesse ist, Live-Übertragungen oder die Betreuung der Athletinnen und Athleten vor Ort. Hier ist das Schulsportreferententeam gut gefordert. Dieses Mal gab es für unser Bundesland Rheinland-Pfalz, welches sich bei „Jugend trainiert“ nicht in die einzelnen Landesverbände „Rheinland“ und „Pfalz“ aufteilt leider keine Medaille. Bei den Mädchen der Wettkampfklasse III belegte das Lessing Gymnasium und Berufskolleg Düsseldorf den 1. Platz, 2. wurde die Stadtteilschule Alter Teichweg aus Hamburg und der 3. Platz ging an das Schul- und Leistungssportzentrum Berlin. Das Gymnasium am Kaiserdom in Speyer belegte den 6. Platz. Bei den Jungen Wettkampfklasse III belegte den ersten Platz die Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ (Brandenburg), 2. wurde die Stadtteilschule Alter Teichweg Hamburg und der 3. Platz ging an die Sport Oberschule Leipzig (Sachsen).

Schulsportkommission vom 17.11. bis 19.11.2023 in Bad Ems

Die turnusmäßig im Winter stattfindende DJB-Schulsportreferententagung wurde in der Zeit vom 17. bis 19. November 2023 in Bad Ems durchgeführt. Oliver Pietruschke als Vorsitzender der Schulsportkommission und Schulsportbeauftragter des DJB begrüßte mit mir gemeinsam die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Landesverbände in meiner Heimatstadt. An den drei Tagen gab es u.a. folgende Themen: Reflexion der Durchführung des Bundesfinales, Weiterentwicklung einer DJB-Schulsportbroschüre als Leitfaden für Lehrkräfte und Vereine, Zusammenarbeit mit Studienseminaren in der Lehrkräfteausbildung. Ich danke an dieser Stelle auch nochmal dem Judoverband Rheinland für die Unterstützung vor Ort.

Landesentscheid Rheinland-Pfalz: Jugend trainiert für Olympia & Paralympics – Judo: Jungen und Mädchen WK III und IV am 29.04.2024 in Speyer

Der diesjährige Landesentscheid Rheinland-Pfalz fand am 29. April 2024 in Speyer statt. Teilgenommen haben verschiedene Grundschulen (GS), Integrierte Gesamtschulen (IGS), Realschulen plus (RS+) und Gymnasien (Gym) aus Speyer, Kaiserslautern und Aach (bei Trier). In der Wettkampfklasse III gewannen bei den Mädchen das Gymnasium am Kaiserdom Speyer und bei den Jungs das Heinrich-Heine-Gymnasium aus Kaiserslautern. Beide Teams sind somit für das Herbstfinale in Berlin (15.09. bis 20.09.2024) qualifiziert.

Fortbildung „Ringern, Raufen und Judo in der Schule“ für Lehrkräfte am 04.12.2023 in Lahnstein und am 01.03.2024 in Linz am Rhein

Am 4. Dezember 2023 und am 1. März 2024 fanden wieder dezentrale Fortbildung „Ringern, Raufen und Judo in der Schule statt.“ In Lahnstein gabe es für Realschullehrkräfte neben einem Impulsvortrag über „Strategien zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Ringern, Raufen und Judo in der Schule in praktischer Umsetzung „Bewegtes Kennenlernen im Judo“ sowie „Grundlagen des Ringens und Kämpfens im Sportunterricht“ in Theorie und Praxis und in Linz am Rhein für Gymnasiallehrkräfte die gleiche Thematik mit Ergänzungen für die Oberstufe.

Mit freundlichen Grüßen



(Claus Eschenauer – Referent Jugend- und Schulsport im JVR)

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24

TOP 8: Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2023

An dieser Stelle sind die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und der Entwicklung des Anlagevermögens abgedruckt.

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Judoverband Rheinland e.V.
Fachverband für Budo-Sportarten**

Wilhelmsallee 6

56130 Bad Ems

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

AKTIVA

	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Vereinsausstattung	2,51	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>6,51</u>	9,02
Finanzanlagen		
Beteiligungen		1.000,00
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.000,00
Kasse, Bank		20.773,14

		25.783,16
		=====

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

PASSIVA

	EUR	EUR
VEREINSVERMÖGEN		
Gewinnrücklagen		
Freie Gewinnrücklagen	32.720,35	
Sonstige Gewinnrücklagen	<u>15.000,00</u>	47.720,35
Jahresergebnis		23.803,19-
VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten		1.866,00
		<hr/>
		25.783,16
		<hr/> <hr/>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	56.178,00	
Aufnahmegebühren	4.167,50	
Zuschüsse	24.291,40	
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
	<u>11.596,70</u>	96.233,60
Nicht anzusetzende Ausgaben		
Personalkosten	18.638,03-	
Reisekosten	20.670,74-	
Raumkosten	2.727,55-	
Übrige Ausgaben	<u>68.887,05-</u>	110.923,37-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>14.689,77-</u>
VERMÖGENSVERWALTUNG		
Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		74,57-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>74,57-</u>
ZWECKBETRIEBE SPORT		
Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
Einnahmen aus Umsatzerlösen aus Leistungen an Mitglieder		30.569,60
Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.875,35-	
Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	1.195,09-	
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	<u>29.979,16-</u>	46.049,60-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		15.480,00-
Übertrag		<hr/> 30.244,34-

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems**

	EUR	EUR
Übertrag		30.244,34-
Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Einnahmen aus Umsatzerlösen aus Sportunterricht (§4/22a UStG)		6.615,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Kosten		173,85-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>6.441,15</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u><u>9.038,85-</u></u>
 		<hr/>
JAHRESERGEBNIS		23.803,19-
		<hr/> <hr/>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Judoverband Rheinland e.V.

Bad Ems

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang - EUR	Abschreibung Zuschreibung - EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	AHK	1.785,00			1.785,00
		Absch	1.784,00			1.784,00
		BW	1,00			1,00
0300	Vereinsausstattung	AHK	185,59			185,59
		Absch	185,08			185,08
		BW	0,51			0,51
0310	Sportgeräte	AHK	4.446,02			4.446,02
		Absch	4.444,02			4.444,02
		BW	2,00			2,00
0410	Geschäftsausstattung	AHK	3.200,34			3.200,34
		Absch	3.195,83			3.195,83
		BW	4,51			4,51
0415	Büroeinrichtung	AHK	2.106,31			2.106,31
		Absch	2.104,31			2.104,31
		BW	2,00			2,00
Summe		AHK	11.723,26			11.723,26
		Absch	11.713,24			11.713,24
		BW	10,02			10,02

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.**

TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren

[siehe Anlage]

Niederschrift über die Kassenprüfung des JVR und JTR am 3. Juni 2024

Am 3. Juni 2024 fand die jährliche Kassenprüfung des JVR durch die von der Mitgliederversammlung am 02.07.21 gewählten Revisoren Melitta Scheidt und Ernst Elenz statt.
Geprüft werden sollte der Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 des Judo-Verband Rheinland e.V. und des Judo-Team-Rheinland e.V.

Grundlage der Prüfung:

1. Finanzordnung des JVR, §53 und §54 in Verbindung mit §8, Ziffer 3 der Satzung.
2. Gesetzliche Vorschriften des Körperschafts-, Umsatz- und Einkommenssteuer- (Lohnsteuer) rechts, sowie Sozialversicherungsrechts.

Ort und Zeitraum der Prüfung:

Steuerbüro Ebelhäuser & Knopp GbR, Koblenzer Str. 34, in 56130 Bad Ems von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Anwesend waren:

Melitta Scheidt
Ernst Elenz
Jürgen Sabel, Schatzmeister
Carl Eschenauer, Präsident
Torsten Ebelhäuser, Steuerberater (zeitweise)

Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Buchungsunterlagen bestehend aus

1. Judo-Verband Rheinland e.V.: Bankauszüge des Jahres 2023 der Konten bei der KSK Mayen Nr. 98009905 (Ifd. Konto) sowie 98028046 und 98085020

2. Judo-Team Rheinland e.V.: Bankauszüge des Jahres 2023 vom Konto KSK Mayen Nr. 98012370

Im Vorfeld der Prüfung wurden den Revisoren Kontennachweise und die vollständigen Konten der Buchführung per E-Mail übermittelt.

Verlauf der Prüfung:

Nach Feststellung der Vollständigkeit des gesamten Buchungswerkes 2023, einschließlich aller Nachweise und Abschlüsse, wurden Buchungsvorgänge im Allgemeinen und stichprobenartig geprüft.

Die geprüften Buchungsvorgänge waren ohne Beanstandung.

Die Anfangsbestände entsprechen den Schlussbeständen des Stichtages 31.12.2022 und waren somit ordnungsgemäß vorgetragen.

Das ermittelte Vereinsergebnis wurde sowohl durch die Entwicklung der Ein- und Ausgaben, Überprüfung von Einzelpositionen und durch die Erläuterungen von Jürgen Sabel und Carl Eschenauer schlüssig erklärt.

Die in der Vermögensübersicht aufgeführten Bestände entsprechen den Kassenberichten und den durch Bankauszüge nachgewiesenen Guthaben. Im Jahr 2023 wurde keine Barkasse geführt.

Wir beantragen in der Mitgliederversammlung, den Vorstand des Judoverband Rheinland e.V. und des Judo-Team-Rheinland für das Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkung zu entlasten.

Bad Ems, 03.06.2024



Melitta Scheidt



Ernst Elenz

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter

(einzeln bzw. en bloc)

1. Entlastung a) durch die Delegierten

Präsident	Eschenauer, Carl
Vize-Präsident	Bayer, Franz
Schatzmeister	Jürgen Sabel
Referatsleiter Leistungssport	Franken, Peter
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Klever, Nils
Ressortleiter Frauen U 18	Gottwald, Julia (bis 31.12.23)
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Wingenter, Cedric
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	NN
Referent Jugend U 11/ U13 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 11/ U13 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André
Referent Jugend U 11/ U13 Trier	NN
Referent Jugend U 11/ U13 Westerwald/Taunus	Nils Klever
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Otto, Christoph
Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN

Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Tauns	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Maas, Denis
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz
Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Lars Ferrlein
Referent Kata	Lars Ferrlein
Referent Selbstverteidigung	Benjamin Barkow (ab 24.02.24)
Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Jens Brückner (ab 24.02.24)
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	NN
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman
Revisor I	Scheidt, Melitta
Revisor II	Elenz, Ernst
Ersatz-Revisor	Hau, Michael

b) durch die Jugendvertreter

Referatsleiter Jugend & Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 31 Versammlungsleitung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten (§ 35) oder von einem durch ihn Beauftragten geleitet. (2) Stehen Neuwahlen an, ist für die Dauer der Entlastung des Präsidiums (§ 32) und für die Wahl des Präsidenten (§ 35) von der Mitgliederversammlung ein Versammlungsleiter zu wählen, der nicht dem Präsidium (§ 32) angehören darf.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 11: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder

Es liegen keine Anträge vor.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht*

etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

12.1 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Satzungsänderung
Ausschüsse *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

12.2 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Satzungsänderung
Graduierungsordnung *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

§ 59 Satzungsänderungen

(1) *Diese Satzung kann durch die Mitgliederversammlung (§ 26) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.[...]*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referent Prüfungswesen Koblenz –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Bezirksprüfungsreferent • Fontanestraße 16 • 56727 Mayen

Geschäftsstelle des JVR

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Mayen, den 14.05.2024

Antrag zur MV des JVR - Änderung der Satzung - Graduierungsordnung

Liebe Judoka,

ich stelle hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die Satzung wie folgt zu ändern:

In § 18 Verbandsorgane, Absatz (2), Aufzählungen a) bis g) durch die Aufzählungen a) bis f) aus dem § 45 Absatz (1) zu ersetzen.

Begründung:

§ 18 (2)

- a) der Leistungssport-Ausschuss (§ 46),
 - b) der Kampfrichter-Ausschuss (§ 47),
 - c) der Lehr-Ausschuss (§ 48),
 - d) der Prüfungs-Ausschuss (§ 49),
 - e) der Breitensport- und Freizeitsport-Ausschuss (§ 50),
 - f) der Öffentlichkeitsarbeits-Ausschuss (§ 51) und
 - g) der Jugend- und Schulsport-Ausschuss (§ 52).
- und § 45 (1)

- a) der Leistungssport-Ausschuss (§ 46),
 - b) der Kampfrichter-Ausschuss (§ 47),
 - c) der Lehr- und Prüfungsausschuss (§ 48),
 - d) der Breiten- und Freizeitsport-Ausschuss (§ 49),
 - e) der Öffentlichkeitsarbeits-Ausschuss (§ 50) und
 - f) der Jugend- und Schulsport-Ausschuss (§ 51).
- widersprechen sich.

Mit sportlichen Grüßen

Eckhard Katluhn

JVR- BEZIRKSPRÜFUNGSREFERENT

Eckhard Katluhn

Fontanestraße 16
56727 Mayen



ekatluhn@judo-rheinland.de

0 26 51 / 48 717

0 151 / 11 60 29 52

Bankverbindung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46

BIC: MALA DE 51MY N



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referent Prüfungswesen Koblenz –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Bezirksprüfungsreferent • Fontanestraße 16 • 56727 Mayen

Geschäftsstelle des JVR

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Mayen, den 14.05.2024

Antrag zur MV des JVR - Änderung der Satzung - Graduierungsordnung

Liebe Judoka,

ich stelle hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die Satzung wie folgt zu ändern:

1. In „§ 8 Rechtsgrundlagen, Absatz (2), Aufzählung b) die Prüfungsordnung (Grundsatzordnung und Prüfungsinhalte“ die Aufzählung b) in „Graduierungsordnung“ umzubenennen.

Begründung: Das Prüfungssystem wurde grundlegend geändert und wird nun vom DJB als Graduierungssystem bezeichnet. Dementsprechend ist nun die Rede von der Graduierungsordnung.

2. In „§ 8 Rechtsgrundlagen, Absatz (3), Aufzählung d) die Ausführungsordnung zur DJB-Prüfungsordnung (JVR-AusfOPrüfO)“ die Aufzählung d) in „die Ausführungsordnung zur DJB-Graduierungsordnung (JVR-AusfOGradO)“ umzubenennen.

Begründung: Das Prüfungssystem wurde grundlegend geändert und wird nun vom DJB als Graduierungssystem bezeichnet. Dementsprechend ist nun die Rede von der Graduierungsordnung.

3. In „§ 8 Rechtsgrundlagen, Absatz (2), Aufzählung h) die Jugendordnung (JVR-JuO) und“ das „und“ streichen und ein „;“ hinzufügen.

Begründung: Redaktionelle Anpassung.

4. In „§ 8 Rechtsgrundlagen, Absatz (2), Aufzählung j) die Ehrungsordnung (JVR-EhrO)“ ein „;“ hinzufügen.

Begründung: Redaktionelle Anpassung.

Mit sportlichen Grüßen

Eckhard Katluhn

JVR- BEZIRKSPRÜFUNGSREFERENT

Eckhard Katluhn

Fontanestraße 16

56727 Mayen



ekatluhn@judo-rheinland.de



0 26 51 / 48 717



0 151 / 11 60 29 52



Bankverbindung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46

BIC: MALA DE 51MY N

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

13.1 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Änderung Ehrungsordnung 6.
DAN [siehe Anlage]

Ergebnis: _____

13.2 Antrag Eckhard Katluhn (Prüfungsausschuss JVR): Änderung AusFOPrüFO zur
AusFOGradO [siehe Anlage]

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht*

etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referent Prüfungswesen Koblenz –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Bezirksprüfungsreferent • Fontanestraße 16 • 56727 Mayen

Geschäftsstelle des JVR

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Mayen, den 14.05.2024

Antrag zur MV des JVR - Änderung der Ehrungsordnung - Ehrungen ab 6. Dan

Liebe Judoka,

ich stelle hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die Ehrungsordnung wie folgt zu ändern:

In §2 Allgemeines sollte nach (1) als neue Aufzählung eingefügt werden:

Bei einem Vorschlag zu einer Ehrung ab dem 6. Dan an den DJB ist die Gesamtheit des Judowirkens zu berücksichtigen. Dieses beinhaltet auch das Wirken in anderen Landesverbänden und Vereinen außerhalb des JVR.

Begründung:

In §2 Allgemeines (1) ist eine Einschränkung auf den JVR: "die sich durch ihre besonderen sportlichen Erfolge oder bei der Förderung und Verbreitung des Judo-Sports im JVR sowie in seinen Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3 JVR-Satzung) außerordentliche Verdienste erworben haben."

Die Ehrungen ab dem 6. Dan werden vom DJB ausgesprochen und daher sollte auch alles ehrungsrelevante Wirken berücksichtigt werden.

Judoka, welche einen Verbandswechsel vollzogen haben, hätten nach der alten Regel keine Chance auf den 6. Dan, denn sie haben ja keine langjährige Möglichkeit gehabt die Voraussetzung zu erfüllen. Und dies, obwohl sie sich eventuell ums Judo verdient gemacht haben.

Mit sportlichen Grüßen

Eckhard Katluhn

JVR- BEZIRKSPRÜFUNGSREFERENT

Eckhard Katluhn

Fontanestraße 16

56727 Mayen



ekatluhn@judo-rheinland.de



0 26 51 / 48 717



0 151 / 11 60 29 52



Bankverbindung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46

BIC: MALA DE 51MY N



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referent Prüfungswesen Koblenz –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Bezirksprüfungsreferent • Fontanestraße 16 • 56727 Mayen

Geschäftsstelle des JVR

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Mayen, den 14.05.2024

Antrag zur MV des JVR - Änderung AusOPrüfO zur AusOGradO

Liebe Judoka,

ich stelle hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die AusOPrüfO in die AusOGradO zu überführen und anzupassen. Der Vorschlag zur AusOGradO liegt diesem Antrag bei.

Begründung: Das Prüfungssystem wurde grundlegend geändert und wird nun vom DJB als Graduierungssystem bezeichnet. Dementsprechend ist nun die Rede von der Graduierungsordnung.

Ebenso sind einige redaktionelle Änderungen einzupflegen sowie Internet Links anzupass.

Mit sportlichen Grüßen

Eckhard Katluhn

JVR- BEZIRKSPRÜFUNGSREFERENT

Eckhard Katluhn

Fontanestraße 16
56727 Mayen



ekatluhn@judo-rheinland.de



0 26 51 / 48 717



0 151 / 11 60 29 52



Bankverbindung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46

BIC: MALA DE 51MY N



JVR-AusfOGradO

**Ausführungsordnung zur
DJB-**Graduierung**sordnung
des Judoverbandes Rheinland e.V.**

Aus formalen Gründen heraus wird auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform zur Bezeichnung von Ämtern oder Funktionen verzichtet.

Selbstverständlich gilt die gewählte männliche Form der Bezeichnung auch für weibliche Personen.

Judoverband Rheinland e.V.

– Geschäftsstelle –

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Telefon: 02603-5077704

Telefax: 02603-5077705

E-Mail: info@judo-rheinland.de

Homepage: <http://www.judo-rheinland.de>

INHALT

§ 1	GRUNDLAGEN.....	4
§ 2	GRADUIERUNGSBERECHTIGUNG	4
§ 3	GRADUIERUNGSLIZENZ.....	4
§ 4	VEREINS-GRADUIERUNGSVERANTWORTLICHER	5
§ 5	GRADUIERUNGSKOMMISSIONEN.....	6
§ 6	VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN GRADUIERUNGEN ...	7
§ 7	VORBEREITUNGSZEITEN KYU	8
§ 8	ZULASSUNG DAN.....	8
§ 9	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG.....	8
§ 10	GRADUIERUNGSLEISTUNGEN	9
§ 11	VERFAHREN NACH DURCHGEFÜHRTEN GRADUIERUNGEN	10
§ 12	GRADUIERUNGSMATERIAL, KOSTEN/GEBÜHREN.....	10
§ 13	GRADUIERUNG DURCH ANERKENNUNG.....	11
§ 14	VERLEIHUNG VON KYU- UND DAN-GRADEN	11
§ 15	ÜBERTRAGUNG VON GRADUIERUNGSLEISTUNGEN	11
§ 16	INKRAFTTRETEN	12

§ 1 Grundlagen

- (1) Gemäß § 8 Abs. 3 Bst. d JVR-Satzung erlässt der Judoverband Rheinland e.V. (JVR) diese Ausführungsordnung zur DJB-**Graduierungs**ordnung.
- (2) ¹Gemäß § 8 Abs. 2 Bst. b JVR-Satzung gilt die **Graduierungs**ordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) verbindlich für den Bereich des JVR. ²Der darin bestimmte Rahmen wird durch vorliegende Ordnung ausgestaltet.

§ 2 **Graduierungs**berechtigung

- (1) Für die **Graduierungs**berechtigung zu Kyu- und Dan-**Graduierung** im Bereich des JVR sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Besitz eines über den DJB/JVR erworbenen oder vom DJB/JVR anerkannten Judo-Dan-Grades,
 - b) Erreichung des Mindestalters von 18 Jahren,
 - c) Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein des JVR,
 - d) Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises insbesondere mit aktueller Beitragsmarke,
 - e) Besitz einer gültigen **Graduierungslizenz**.
- (2) Der JVR führt eine **Graduierungs**liste.

§ 3 **Graduierungslizenz**

- (1) ¹Der JVR erteilt im Rahmen eines **Graduierungs**lehrganges eine **Graduierungslizenz**. ²Sie hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und endet am 31.12. des zweiten Jahres, das auf den Lehrgang folgt.
- (2) ¹Für den Ersterwerb der **Graduierungslizenz** wird eine aktive Teilnahme an einem **Graduierungslizenz**grundlehrgang verlangt.

- (3) ¹Voraussetzung für eine Lizenzverlängerung ist die aktive Teilnahme an einem **Graduierungslizenzverlängerungslehrgang** oder eine gültige Trainer-C-Lizenz der Sportart Judo. ²Die Lizenz wird um zwei Jahre verlängert und endet am 31.12. des zweiten Jahres, das auf den Lehrgang folgt. ³Die Lizenzen werden in einer Internet gestützten Datenbank verwaltet. ⁴Der Einzelne hat jederzeit auf seine eigenen Daten über <http://www.judo-rheinland.de/trainer/index.htm> Zugriff.
- (4) Lehrgangsinhalte des **Graduierungslizenzgrundlehrganges** sind vor allen die **Graduierungsordnung** des Deutschen Judo-Bundes e.V., diese Ausführungsordnung zur DJB-**Graduierungsordnung** des Judoverbandes Rheinland e.V., die Bewertungskriterien sowie die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von **Graduierungen**.
- (5) Lehrgangsinhalte des **Graduierungslizenzverlängerungslehrganges** sind vor allem die **Graduierungsinhalte** (technische Fertigkeiten, Theorie).

§ 4 Vereins-**Graduierungsverantwortlicher**

- (1) Die Mitgliedsvereine melden mit der jährlichen Vereinsabfrage aus dem Personenkreis mit **Graduierungsberechtigung** den Vereins-**Graduierungsverantwortlichen**.
- (2) Dieser erhält leihweise gegen eine Kautionszahlung von 25,00 Euro und Hinterlegung seiner Unterschrift einen nummerierten **Graduierungsstempel**.
- (3) Der Vereins-**Graduierungsverantwortliche** ist für die Einhaltung der DJB-**Graduierungsordnung** und dieser Ausführungsordnung zur DJB-**Graduierungsordnung** hauptverantwortlich; ihm obliegt insbesondere die Qualitätssicherung.
- (4) ¹Bei Erlöschen der **Graduierungsberechtigung** oder bei Aufgabe der Funktion des Vereins-**Graduierungsverantwortlichen** ist der Stempel gegen Erstattung der Kautionszahlung an den JVR zurückzugeben. ²Eine Übertragung auf eine andere Person ist ohne **textförmliche** Genehmigung des JVR nicht möglich.

- (5) Hat ein Verein keinen eigenen **Graduierungsberechtigten**, so kann er sich an einen anderen Vereins**graduierungs**-beauftragten wenden oder den Referatsleiter Lehr- und **Graduierungswesen** beziehungsweise den zuständigen Referenten **Graduierungswesen** des jeweiligen **Graduierungsbezirks** um eine Lösung ersuchen.
- (6) ¹Werden bei Kontrollen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auch nicht durch Nachbesserungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten **Graduierungswesen** des jeweiligen **Graduierungsbezirks** beseitigen lassen, so ist im Erstfall der Vereins**graduierungs**verantwortliche durch den Referatsleiter Lehr- und **Graduierungswesen** schriftlich zu verwarnen; dabei können ihm Auflagen erteilt werden. ²Bei weiteren Unregelmäßigkeiten, die sich auch nicht durch Nachbesserungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten **Graduierungswesen** des jeweiligen **Graduierungsbezirks** beseitigen lassen, wird die **Graduierungsberechtigung** durch das JVR-Präsidium durch Beschluss aberkannt und der **Graduierungsstempel** gegen Erstattung der Kautions eingezogen. ³In besonders schweren Fällen ist die Aberkennung der **Graduierungsberechtigung** und der Einzug des **Graduierungsstempels** gegen Erstattung der Kautions durch Beschluss des JVR-Präsidiums auf Antrag des Referatsleiters Lehr- und **Graduierungswesen** schon im Erstfall möglich. ⁴Die Aberkennung des **Graduierungsstempels** wird auf der JVR-Homepage veröffentlicht.

§ 5 **Graduierungskommissionen**

- (1) Bei anstehenden **Graduierungen** sind die Graduierungskommissionen wie folgt zu bilden:
- a) 8. - 1. Kyu mindestens 1 **Graduierer**, Vereinsebene
 - ~~b) — 2. Kyu mindestens 2 Prüfer, Vereinsebene~~
 - ~~c) — 1. Kyu mindestens 2 Prüfer, zentrale Kyu-Prüfung~~
 - b) Dan mindestens 3 **Graduierer**, zentrale Dan-Prüfung
- (2) ¹Alle Prüfungen sind Veranstaltungen des JVR. ²Dabei werden die **Graduierungen** vom 8. Kyu bis zum 1. Kyu von den Vereinen im Auftrage des JVR organisiert und

~~durchgeführt. ³Prüfungen ab dem 1. Kyu werden als zentrale Prüfungen innerhalb des Prüfungsbezirks im Auftrag des Referatsleiters Lehr- und Prüfungswesen von den Referenten Prüfungswesen organisiert und durchgeführt, um einen einheitlichen Wissensstand zu gewährleisten. ⁴Die Referenten Prüfungswesen setzen die Prüfer dafür ein. ⁵Die Teilnahme bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vereines.~~

- (3) Eine **Graduierungskommission** beziehungsweise ein **Graduierer** darf an einem Tag bei einer Kyu-**Graduierung** nicht mehr als 20 **zu graduierende** und bei einer Dan-**Graduierung** nicht mehr als 10 **zu graduierende graduieren**.
- (4) ¹Bei Dan-**Graduierungen** können nur solche **Graduierer** eingesetzt werden, die mindestens den angestrebten Dan-Grad besitzen. ²Der Vorsitzende der Kommission sollte höher graduert sein.

§ 6 Voraussetzung zur Teilnahme an **Graduierungen**

- (1) ¹An Kyu- und Dan-**Graduierungen** im Bereich des JVR können nur Judoka teilnehmen, die einen gültigen DJB-Mitgliedsausweis vorlegen mit gültiger Beitragsmarke, vor allem auch für Zeiten der Vorbereitung. ²Eine **Graduierung** außerhalb des eigenen Vereines/Verbandes bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vereines/Verbandes.
- (2) ¹**Graduierungen zum 8. Kyu können über Vereine in Zusammenarbeit mit beliebigen Kooperationspartnern auch ohne gültigen DJB-Mitgliedsausweis der zu Graduierenden zuerkannt werden.**
- (3) ¹**Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgemeinschaften in denselben (außer an Volkshochschulen), Angehörige von Bundeswehr, Polizei und ähnlichen öffentlichen Institutionen sowie Studentinnen und Studenten an Hochschulen benötigen im Kyu-Bereich keinen DJB-Mitgliedsausweis und keine Vereinsmitgliedschaft. ²Dan-Graduierungen sind nur im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft möglich.**

§ 7 Vorbereitungszeiten Kyu

- (1) ¹In der Vorbereitungszeit zum 1. Kyu ist die aktive Teilnahme an zwei Vorbereitungslehrgängen verpflichtend, um einen einheitlichen Wissensstand zu gewährleisten.
²Vereine können sich als Ausrichter von Lehrgängen ~~und Prüfung~~ bewerben.

§ 8 Zulassung Dan

- ~~(1) — Judoka ohne Wettkampferfolge müssen eine gültige Lizenz für Listenführer, Zeitnehmer und Registrator vorlegen.~~
- (2) In der Vorbereitungszeit ist jeweils die aktive Teilnahme an je zwei Dan **graduierungsbezogene** Kata- und Techniklehrgängen verpflichtend.
- (3) ¹Die Anmeldung zu den Dan-**Graduierungen** erfolgt mittels Antrages beim in der Ausschreibung angegebenen zuständigen **Graduierungsreferenten** zusammen mit einer schriftlichen Einwilligung des Vereines.²Dieser organisiert die Lehrgänge und **Graduierungstermine**.
- (4) Alternativ zur Wettkampferfolgskarte zählt der Eintrag in der JVR-Jahresrangliste.

§ 9 Organisation und Durchführung

- (1) ¹Es ist möglich, die **Graduierungsaufgabe** Kata bei Dan-**Graduierungen** vom restlichen **Graduierungsprogramm** zu trennen. ²Dies kann jedoch nur bei einer Kata-Meisterschaft oder einer regulären JVR-Dan-**Graduierung** erfolgen. ³Die abgetrennte **Graduierungsleistung** kann in der gesamten Vorbereitungszeit absolviert werden und ist entsprechend nachzuweisen.
- ~~(2) — Für Dan-Graduierungen ist vom Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen.~~
 - ~~a) — 1. Dan~~
 - ~~— ca. 1 — 2 Din A4 Seiten~~
 - ~~— zur Prüfung mitzubringen~~

- ~~— eigene Spezialtechnik (Wurftechnik) unter technisch/taktischen Aspekten~~
- ~~— das Fach Theorie des Prüfungsprogrammes~~
- b) ~~2. Dan~~
 - ~~— ca. 1–2 Din A4 Seiten~~
 - ~~— zur Prüfung mitzubringen~~
 - ~~— eigenen Spezialtechnik (Wurftechnik) unter technisch/taktischen Aspekten, wenn sie verhindert wird~~
 - ~~— das Fach Theorie des Prüfungsprogrammes~~
- c) ~~3. Dan~~
 - ~~— ca. 1–2 Din A4 Seiten~~
 - ~~— zur Prüfung mitzubringen~~
 - ~~— das Fach Theorie des Prüfungsprogrammes~~
- d) ~~4. Dan~~
 - ~~— mindestens 3 Wochen vor Prüfung der Prüfungskommission zur Verfügung stellen~~
 - ~~— das Fach Theorie des Prüfungsprogrammes~~
- e) ~~5. Dan~~
 - ~~— mindestens 3 Wochen vor Prüfung der Prüfungskommission zur Verfügung stellen~~
 - ~~— aus dem Fach Technik zwei komplexe judospezifische Themen aus den drei Bereichen Kata, Methodik, Technik/Taktik~~
 - ~~— das Fach Theorie des Prüfungsprogrammes~~

§ 10 **Graduierungsleistungen**

- (1) ¹Nicht bestandene **Graduierungen** müssen erneut abgelegt werden. ²Dabei können nicht bestandene **Kyu-Graduierungen** frühestens nach sechs Wochen, nicht bestandene **Dan-Graduierungen** nach frühestens drei Monaten wiederholt werden.
- (2) In einem Auswertungsgespräch ist den **Graduierungsteilnehmern** kurz zu begründen, warum sie die **Graduierung** bestanden beziehungsweise nicht bestanden haben.

§ 11 Verfahren nach durchgeführten **Graduierungen**

- (1) ¹Die Eintragung der bestandenen **Graduierung** wird vom Vereins-**Graduierungsverantwortlichen** mit dem entsprechenden Siegel abgestempelt und unterschrieben. ²Spätestens 4 Wochen nach der **Graduierung** werden dem Referenten **Graduierungswesen** des **Graduierungsbezirks** die ausgefüllten **Graduierungslisten** in zweifacher Ausfertigung zugesandt. ³Der Verein erhält nach Gegenzeichnung die Kopie zurück, das Original wird archiviert. ⁴Erst danach ist die **Graduierung** rechtskräftig.
- (2) Bei nicht bestandener **Graduierung** ist die **Graduierungsmarke** auf der **Graduierungsliste**, die zur Archivierung bestimmt ist aufzukleben.
- (3) Die Archivierung sämtlicher **Graduierungslisten** erfolgt beim JVR.

§ 12 **Graduierungsmaterial, Kosten/Gebühren**

- ~~(1)~~ ¹Anforderungen für **Graduierungsmaterialien** sind über die JVR-Homepage unter <http://www.judo-rheinland.de> und/oder die **DJB-Portalpage** unter <https://portal.judobund.de> zu richten. ~~²Sofort nach Eingang der Kosten des Prüfungsmaterials auf das Konto des JVR werden die angeforderten Unterlagen den Vereinen zugestellt. ³Die Prüfungsreferenten erhalten quartalsmäßig eine Auflistung der ausgelieferten Prüfungsmaterialien.~~
- (2) ¹Die Mitgliedsvereine beziehungsweise Institutionen beziehen die **Graduierungsmaterialien** von der JVR-Geschäftsstelle beziehungsweise dem **DJB**. ²Entsprechende Preise werden **von den entsprechenden Mitgliederversammlungen** festgelegt.
- (3) Die **Graduierungslisten** werden auf der JVR-Homepage http://www.judo-rheinland.de/dok/kyu_liste.xls zur Verfügung gestellt.
- (4) ¹Die **Graduierungsgebühren** für Dan- ~~und zentrale Kyu-~~ **Graduierungen** werden vom Präsidium des JVR festgelegt. ²Mit der **Graduierungsanmeldung** wird die gesamte Gebühr

fällig. ³Die Teilnahme an den Pflichtlehrgängen (§ 7 Abs. 1 beziehungsweise § 8 Abs. 2) ist in dieser **Graduierungsgebühr nicht** enthalten.

§ 13 Graduierung durch Anerkennung

- (1) ¹Hat ein Judoka von einer DJB-fremden Organisation einen Kyu- oder Dan-Grad (bis 5. Dan) erworben, so ist dessen Anerkennung durch den Landesverband möglich, wenn der Judoka zwischenzeitlich Mitglied eines dem Landesverband angeschlossenen Vereines wurde. ²Die Entscheidung hierüber trifft das JVR-Präsidium.
- (2) ¹Graduierungen ausländischer Judoka aus einem offiziellen Verband/Verein der EJU/IJF können bis zum 5. Dan vom JVR anerkannt werden. ²Die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium.

§ 14 Verleihung von Kyu- und Dan-Graden

- (1) Die Verleihung von Kyu- und Dan-Graden ist in der JVR Ehrungsordnung festgelegt.

§ 15 Übertragung von **Graduierungsleistungen**

- (1) ¹Nach Zweitausstellung eines DJB-Mitgliedsausweises werden bereits abgelegte Kyu-Graduierungen aufgrund vorzulegender, entsprechender Nachweise vom Vereins-**Graduierungsverantwortlichen bestätigt. ~~2Der Referent Prüfungswesen des zuständigen Bezirks ist zu informieren.~~**
- (2) Ebenso ist nach Erstausstellung von DJB-Mitgliedsausweisen mit gemäß §6 (2) abgelegten **Graduierungen** zu verfahren.
- (3) ¹Der Übertrag des 8. Kyu vom DJB-Kinderpass in den DJB-Mitgliedsausweis wird vom Vereins-**Graduierungsverantwortlichen** vorgenommen. ²Der Referent **Graduierungswesen** des zuständigen Bezirks ist zu informieren.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Ausführungsordnung zur DJB-**Graduierungsordnung** wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung des JVR am **01.07.2024** in Koblenz beschlossen.
- (2) ¹Sie tritt nach **Beschluss** in Kraft. ²Zu diesem Zeitpunkt verlieren die bisherigen Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung ihre Gültigkeit.

gez.: **Carl Eschenauer**, Präsident
gez.: **Franz Bayer**, Vizepräsident
gez.: **Jürgen Sabel**, Schatzmeister

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

Es liegen keine Anträge vor.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge

15.1 Antrag JC Maifeld: Digitaler Judopass *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) ¹Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.

Judo Club Maifeld e.V. – Postadresse: Kergeshof 1 - 56332 Löff



An den

Judoverband Rheinland e.V.

Wilhelmsallee 6

56130 Bad Ems

31.05.2024

Anträge an die Mitgliederversammlung 2024
des Judoverbandes Rheinland e.V.
auf Befassung und Beschlussfassung zum digitalen Judopass

Der Judo Club Maifeld e.V. vertreten durch Holger Schenk (stellv. Vorsitzender) stellt folgende Anträge:

Beschlussanträge:

- 1) Der Judo Verband Rheinland lehnt den digitalen Judopass in seiner aktuellen unausgereiften Planung ab.
- 2) Präsidium und Vorstand werden beauftragt, dies dem DJB mitzuteilen und die Zustimmung des JVR zu diesem Konzept zu verweigern. Sofern eine Zustimmung im Vorfeld erteilt worden sein sollte, werden Präsidium und Vorstand beauftragt, diese zurückzunehmen, dies dem DJB mitzuteilen und ggf. entsprechend geschlossene Verträge unverzüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 3) Sollte der DJB das Projekt „Digitaler Judopass“ dennoch weiterhin verfolgen wollen, werden Präsidium und Vorstand beauftragt, sich für die Durchsetzung folgender Ziele einzusetzen und die folgenden entsprechenden Anträge an die DJB-Mitgliederversammlung zu stellen:

Das künftige Projekt soll so konzipiert sein, dass

- a) keine Pflicht der Verbandsmitglieder (Vereine) enthält, personenbezogene Daten an den JVR, den DJB oder sonstige Dritte zu übertragen, sondern (wie bei der Wettkampflizenz) auf einer Direktbeziehung des einzelnen Judokas mit dem DJB beruht,
- b) keine – im Vergleich zur aktuellen Situation – hinausgehende Risiken für die bei den Verbandsmitgliedern (Vereinen) handelnden Personen (Vereinsorgane) enthält,

- c) keine – im Vergleich zur aktuellen Situation – hinausgehenden Kosten bei den Verbandsmitgliedern (Vereinen) erzeugt,
- d) keine – im Vergleich zur aktuellen Situation – hinausgehenden Kosten bei den Mitgliedern (Judoka) der Verbandsmitglieder (Vereine) erzeugt,
- e) möglichst den Mitgliedern (Judoka) der Verbandsmitglieder (Vereine) ein Wahlrecht zwischen digitalem und Papier-Judopass lässt, zumindest aber die berechtigten Interessen der minderjährigen Mitglieder (Judoka) der Verbandsmitglieder (Vereine) angemessen berücksichtigt und den digitalen Judopass frühestens für die Teilnahme an Maßnahmen ab der U21, hilfsweise der U18, vorzusehen.
- f) eine hinreichende Umsetzungs- und Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr zwischen endgültigem Beschluss und Umsetzung gewährt wird, damit die Vereine die notwendigen Maßnahmen treffen und etwaige Änderungen an ihre Mitglieder kommunizieren können.

Präsidium und Vorstand werden beauftragt, sowohl im Rahmen der Verhandlungen mit dem DJB bei der Erarbeitung des Konzepts als auch in der DJB-Mitgliederversammlung deutlich zu machen, dass eine mögliche künftige Zustimmung des JVR und Umsetzung des Konzepts von diesen Eckpunkten abhängig ist.

- 4) Sollte der DJB ein modifiziertes Konzept „Digitaler Judopass“ bzw. „digitale Mitgliederverwaltung“ erarbeiten und vorlegen, werden Präsidium und Vorstand beauftragt, dies den Verbandsmitgliedern unverzüglich vorzulegen und bei der nächsten Verbandsversammlung eine Abstimmung zur Zustimmungsfähigkeit des Konzepts anzuberaumen.
- 5) Präsidium und Vorstand werden beauftragt, die rechtswidrig erhobenen Daten zu löschen bzw. – sollten sie bereits weitergeleitet worden sein – auf deren Löschung hinzuwirken.

Begründung:

1. Der antragsstellende Verein ist ordentliches Mitglied (§ 12 Abs. 1 und 3 der Satzung) und damit nach § 28 Abs. 4 der Satzung antragsberechtigt. Form und Frist des § 28 Abs. 3 S. 1 der Satzung sind gewahrt.
2. Die JVR-Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes (§ 30 Abs. 1 S. 1 der Satzung). Ihr obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten des Verbandes, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des Verbandes übertragen hat (§ 30 Abs. 1 S. 2 der Satzung). Sie ist nach § 30 Abs. 2 lit. s der Satzung auch zur Beschlussfassung über Anträge zuständig.

Die Frage ob und – falls ja – wie ein Judopass digitalisiert (oder eine – wie auch immer – zentralisierte digitale Mitgliederverwaltung eingeführt) werden soll, ist, da der Judopass die Öffnungstür zu nahezu jeder Maßnahme (Gürtelprüfung, Wettkampf, Lehrgang, Lizenz, etc.) darstellt, eine grundlegende Frage. Sie hat - aus Vereinssicht - Auswirkungen auf jedes ordentliche Verbandsmitglied (Verein), dessen zumeist ehrenamtliche Organe (Vereinsvorsitzende, Vereinsmitarbeiter, Trainer), dessen Mitglieder (Judoka), zum Teil auch die Eltern der minderjährigen Judoka. Sie hat (immer noch aus Vereinssicht) Auswirkungen auf die Ausrichtung von Wettkämpfen.

Dabei sind vielfältige Interessen der Beteiligten zu berücksichtigen, welche z.T. noch ungeklärte rechtliche Fragen für Verbandsmitglieder und ihre Organe aufwerfen (Rechtliche Folgen einer solchen Einführung auf DJB-Ebene für Vereine? Verpflichtungsmechanismus? Vereinsrechtliche Zulässigkeit der Weitergabe von Daten? Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Weitergabe von Daten durch Vereine? Haftungsrisiken für Vereinsvorsitzende bzw. in den Vereinen handelnde Personen).

Auch könnte dies bei den Verbandsmitgliedern (Vereinen), welche nicht selten von der Arbeit ganz weniger Personen abhängen, einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten – damit das Ehrenamt unattraktiver machen.

Auch werden die Verbandsmitglieder (Vereine) unmittelbar die wirtschaftlichen Folgen zu tragen haben (Kündigungen wegen „Nichtakzeptanz“ des digitalen Judopasses bzw. wegen „Weckens von zahlenden Karteileichen“).

All diese Fragen hängen wiederum von dem Konzept und der Ausgestaltung des digitalen Judopasses ab.

Kurzum: Ob und wie der digitale Judopass kommt, ist eine Frage, die für die Vereine und für die Judoka in den Vereinen eine sehr große Bedeutung haben wird.

Die Frage des Ob und des Wie sind aktuell gerade nicht entschieden: Offenbar sind aktuell viele Landesverbände nicht bereit, das aktuell vom DJB präsentierte Konzept mitzutragen. Die Mitgliederversammlung des NWJV in NRW hat in diesem Jahr ihrerseits bereits gegen das „bisherige Konzept“ gestimmt und ein Zustimmungsvorbehalt der NWJV-Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Bundesländer sehen die bisherigen Planungen als kritisch bzw. sehr kritisch an (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen).

Die diesbezügliche verbandsinterne Meinungsbildung („Was will der JVR diesbezüglich?“) sowie die Vorgabe von Verhandlungszielen ist daher eine eminent wichtige Frage und Aufgabe der JVR-Mitgliederversammlung.

3. Ein solches Projekt („Digitaler Judopass“) bedarf zu seiner Akzeptanz und Einführung einer sinnvollen Planung, eines nachvollziehbaren Konzeptes, einer (datenschutz-)rechtlichen Absicherung, einer Kommunikation der vorgenannten Punkte mit den Verbandsmitgliedern und einer demokratischen Legitimation. Ferner bedarf es einer behutsamen Einführung, welche etwaige „Kinderkrankheiten“ auffängt.

Bisher mangelt es an allen (!) vorgenannten Erfordernissen.

Der DJB hat bislang versucht „anzuordnen“, aber niemanden „mitgenommen“. Vereinen gegenüber verhält sich der DJB äußerst arrogant und beantwortet nicht einmal Anfragen. Bis heute sind grundlegende Fragen, die vor mehreren Monaten gestellt wurden, nicht beantwortet worden. Entweder kann der DJB diese nicht beantworten – oder er will sie nicht beantworten. Für die Belange der Vereine interessiert sich der DJB nicht einmal.

Der JVR hat seinerseits bislang auch möglicherweise zu sehr Verbandsinteressen (JVR-Interessen im DJB) und zu wenig die Interessen der Verbandsmitglieder (Vereine im JVR) und ihrer Mitglieder („normalsterbliche“ Judoka), geschweige denn die Risiken für Letztere (Vereine, Vereinsorgane, Judoka) berücksichtigt.

Es ist notwendig dem DJB aufzuzeigen, dass der digitale Judopass in dieser bisherigen Form keine politische Akzeptanz hat und so nicht umgesetzt werden wird.

4. Auch bedarf es einer Aussprache und Entscheidung darüber, ab welchem Bereich (z.B. ab Landes-/Bundesebene) und/oder Alter (z.B. ab U18/U21) ein solcher Judopass tatsächlich Vorteile für die beteiligten Akteure bringt.

So dürfte aus Gesichtspunkt des Kinderschutzes weitestgehend unstreitig sein, dass bei dem Wiegevorgang anlässlich von Wettkämpfen insbesondere im Jugendbereich keine bzw. möglichst wenige Geräte mit Fotografierfunktion in den Umkleiden sein sollten.

Umgekehrt ist die Notwendigkeit des Ausdrucks eines digitalen Judopasses zur Ermöglichung seiner Einführung nicht ernsthaft vermittelbar. Denn dann sollte die Frage beantwortet werden können, worin der Vorteil im Vergleich zum bestehenden, bereits bezahlten, datenschutzrechtlich unverdächtigen (weil nicht speicherbaren) und funktionierenden Papier-Judopass besteht.

Dabei darf kommt es auf die richtige Perspektive an: Welchen Vorteil hat das Verbandsmitglied (Verein), welchen Vorteil haben dessen Mitglieder (Judoka) – und nicht „Welchen Vorteil haben der DJB oder der JVR davon?“.

5. Die o.g. Anträge sollen eine breite und ergebnisoffene Diskussion ermöglichen. Daher muss der „worst case“ (vollständige Ablehnung des digitalen Judopasses) vom Antrag umfasst sein. Alle dahinter zurückbleibenden Anträge sind dann ebenfalls erfasst und hinreichend angekündigt.
6. Im Einzelnen:
 - a) **Antrag zu 1)** gibt zunächst eine – bislang noch von niemandem bestrittene – Tatsache wieder: Das Projekt Judopass wurde dilettantisch behandelt. So gut auch die Idee sein könnte, ist es nicht durchdacht, unausgegoren, rechtswidrig und aktuell so auch nicht umsetzbar.

Auch wenn die JVR-Leitung sich (ggf. aus verbandspolitischen Überlegungen) bislang nicht offen dagegen ausgesprochen hat, kann und sollte die Verbandstagung dies tun.

Nur wenn dem DJB gegenüber sehr deutlich gemacht wird, dass es so nicht funktionieren wird, besteht die Hoffnung, dass (erstmalig) Planungen erfolgen, die die Interessen der beteiligten Judoka und Vereine berücksichtigen.

- b) **Antrag zu 2)** ist die denklogische Folge des Antrags zu 1). Ein unmittelbarer Beschluss der Verbandstagung vereinfacht dem Präsidium und Vorstand auch eher die Verhandlung. Es kann sich „hinter“ die Verbandstagung „verstecken“ („wir würden ja, dürfen aber so nicht“, „Ihr müsst Euch bewegen“). Der JVR wird auch nicht isoliert als „Neinsager“ dastehen, da sich viele Verbände ohnehin dem aktuellen Konzept verschließen. Zugleich stärkt damit der JVR die Position des NWJV.

Wenn die Mitgliederversammlung ein solches Zeichen setzt, nimmt sie dem DJB „Druckmöglichkeiten“ gegenüber dem JVR-Präsidium weg. Dies erhöht den Druck auf den DJB, ein brauchbares Konzept zu generieren und vorzulegen, wenn das Projekt gerettet werden soll und der DJB das Gesicht wahren will.

- c) **Antrag zu 3)** folgt dem Gedanken, dass der DJB ggf. das Konzept des digitalen Judopasses für den JVR (aber auch für die weiteren Verbände, die noch nicht zugestimmt haben) verändern wird. In diesem Zusammenhang werden Eckdaten vorgegeben, die den JVR bei diesen Verhandlungen leiten sollen.

Es ist schwierig, die notwendigen Leitplanken zu setzen, da bislang noch nicht einmal bekannt ist, was der DJB vorhat, in welche Richtung die Überlegungen kreisen, welche Probleme in Bearbeitung sind, etc. Daher können hier vorerst nur einige Hinweise gegeben werden und eine abschließende Meinungsbildung erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes (sollte es überhaupt weiterverfolgt werden) erfolgen (deswegen der Antrag zu 4)).

Dennoch soll der JVR sich durch seine Vertreter bereits im Vorfeld dafür einsetzen, dass das Konzept dahingehend verändert wird, dass es auch aus Sicht der JVR-Mitgliederversammlung später zustimmungsfähig ist. Dafür soll der JVR sich durch seine Vertreter für folgenden Ziele/Eckpunkte einsetzen, dem DJB dabei deutlich machen, dass ansonsten eine Zustimmung des JVR ggf. nicht erfolgen wird - und auch entsprechende Anträge an die DJB-Versammlung stellen.

Antrag zu 3 a) Der Pass soll datenschutzrechtlich sauber sein und den Vereinen weder mehr Arbeit machen noch die Vereinsorgane einer – wie auch immer gearteten – Haftung aussetzen. Denn die bisherige Dreiecksbeziehung (Vierecksbeziehung?) über die Vereine und Verbände und DokuMe macht den Vereinen Arbeit im Vergleich zum Status quo - und bringt den Vereinen und Judokas kaum etwas. Der Verein soll als „Datenlieferant“ missbraucht werden, vom DJB aber keinerlei Gegenleistung erhalten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken sollen aber die Vereine und die dort handelnden Personen tragen. Dies muss vermeiden werden – und es ist auch vermeidbar:

Dies erfolgt am einfachsten und sinnvollsten über eine Direktbeziehung des DJB mit dem Judoka. Dann hat der DJB etwaige Datenschutzaufgaben einzuhalten und für etwaige Datenschutzprobleme den Kopf hinzuhalten und nicht die Vereine bzw. ihre Akteure. Wenn der DJB das haben will, dann sind Arbeit und Haftung dem DJB zuzuweisen. Dies ist auch, wie man an der Wettkampflizenz sieht, möglich.

Zudem muss der DJB dem Judoka einen Mehrwert im Vergleich zum Status quo bieten und den digitalen Judopass attraktiv machen – ansonsten werden die Judoka, die keinen brauchen auch keinen haben wollen. Dieser „Annahme-Druck“ kann das Produkt nur besser machen, wenn es Erfolg haben soll.

Zugleich ist bei einer Direktbeziehung – und nur dann – die Gewähr gegeben, dass eine Berechtigung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) bzw. lit. b) DSGVO zur Erhebung und Nutzung der Daten vorliegt. Auch erfolgen etwaige Auseinandersetzungen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Person (Art. 12 ff. DSGVO) wie z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechte dann ausschließlich im Verhältnis zwischen dem DJB und dem Judoka. Etwaige fehlende Löschkonzepte beim DJB oder Nichtreaktion auf Anfragen (Widerrufe, Löschbegehren) sind dann schlicht nicht das Problem des Vereins.

In Anbetracht der dilettantischen Organisation des Projektes dürfte das für Vereine der zumindest sicherste Weg sein.

Außerdem – und das dürfte jedem „Vereinsmenschen“ einleuchten – wollen wir Vereine keinen Stress mit unseren eigenen Mitgliedern. Wenn der DJB etwas von diesen haben will („mehr Daten“, „mehr Geld“), dann soll er dazu stehen! Wenn er an bzw. jenseits der Grenze der Legalität arbeiten will, soll er selbst den Kopf dafür herhalten! Wenn er sich mit den Judokas deswegen anlegen will, bitte. Dann soll er das direkt machen (und selbst Judokas verlieren) – aber nicht die Vereine in diese Situation bringen, in der sie sich mit ihren Mitgliedern anlegen müssen.

Arbeit, Risiko/Haftung, Stress, finanzielle Folgen – all das ist dem DJB zuzuweisen, nicht den Vereinen oder den dort handelnden Personen.

Der **Antrag zu 3 b)** soll sicherstellen, dass – im Vergleich zur aktuellen Situation – das Konzept nicht zu weiteren Haftungsrisiken für Vereine oder Vereinsakteure (Vorstände, Abteilungsleiter, etc.) führt. Dies dürfte weitestgehend durch den Antrag zu 3 a) abgedeckt sein. In Anbetracht der bisherigen „Nichtplanung“ erscheint diese zusätzliche Leitplanke indes sinnvoll.

Der **Antrag zu 3 c)** soll zusammen mit dem **Antrag zu 3 d)** sicherstellen, dass es für die Verbandsmitglieder (Vereine) im Verhältnis zu dem Status quo nicht teurer wird. Bestehende Judopässe dürfen nicht erneut in Rechnung gestellt werden, die „Umschreibung“ eines bestehenden Judopasses in einen „digitalen Judopass“ darf genauso wenig zusätzlich Geld kosten. Insoweit handelt es sich schlicht um Besitzstandswahrung. Das, was Verbandsmitglieder (Vereine) oder ihre Mitglieder (Judoka) bereits bezahlt haben und besitzen, darf weder wertlos werden noch erneut bezahlt werden müssen.

Auch kann es nicht sein, dass bei gleichzeitiger Kosteneinsparung (kein Erfordernis des Druckes und Versandes von Judopässen) letztere für Judoka teurer werden. „Schmerzgrenze“, bei der der DJB bereits die Kosteneinsparung behält und weder mit dem Vereinen noch mit dem Judoka teilt, ist der Status quo.

Der **Antrag zu 3 d)** soll ein Wahlrecht eröffnen, hilfsweise – falls ein Wahlrecht nicht durchzusetzen ist – den „digitalen Judopass“ erst ab der U18 bzw. U21 einführen.

Bei vernünftiger Planung und Einführung kann der „digitale Judopass“ für aktive Wettkämpfer, für Trainer, Prüfer, Funktionäre, etc. eine sinnvolle Sache sein.

Umgekehrt ist der digitale Judopass für das Mitglied, das 6 bis 8 Jahre alt ist, nur 24 Monate im Verein verbleibt und bestenfalls bis zum gelb-orangen Gürtel kommt und nur an einer U11-Kreismeisterschaft teilnimmt (zumindest aus Vereins- und Betroffenenansicht) nicht sinnvoll. Dieses wird die etwaigen Vorteile eines Judopasses nicht erfahren – aber einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und den Risiken des digitalen Judopasses ausgesetzt sein. Hinzu kommt, dass das bisherige Projektmanagement definitiv nicht vertrauenserweckend ist.

Die Meinung des antragsstellenden Vereins soll aber nicht „der Weisheit letzter Schluss“ (und damit auch nicht maßgeblich) sein. Wer einen solchen „digitalen Judopass“ haben will, soll die Möglichkeit dazu bekommen – umgekehrt soll aber keiner dazu gezwungen werden können.

Sollte eine solche (Wahl-)Lösung indes nicht zu erreichen sein, müssen dennoch die berechtigten Interessen der minderjährigen Judoka, die erst ab einem gewissen Alter (i.d.R. im Laufe der U13 oder U15; in der U18 dürften alle „mobil unterwegs“ sein) überhaupt mobile Endgeräte haben, mit denen sie ihren Judopass mit sich führen und einsehen könnten, angemessen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund des „Foto-Problems“ in den Umkleiden bzw. bei der Waage und der absoluten Sinnlosigkeit des Ausdrucks eines elektronischen Passes (s.o.) ist eine etwaige Verpflichtung erst ab der U18 bzw. U21 sinnvoll.

Antrag zu 3 e) Die Notwendigkeit dieses Antrags ergibt sich aus der bisherigen „Hau-Ruck-Methode“ des DJB, welche künftig verhindert werden soll. Sollte das Projekt fortbestehen, so sollen (1.) bei dem Konzept die Interessen der Vereine berücksichtigt werden [deswegen der Antrag zu 3], (2.) dies den Landesverbänden zur Entscheidung vorgelegt werden [deswegen der Antrag zu 4], (3.) dann, wenn dies auf DJB-Ebene in der Mitgliederversammlung beschlossen werden sollte, noch eine hinreichende Umsetzungszeit für die Vereine gewährt werden.

- d) Der **Antrag zu 4)** soll eine möglichst schnelle Information der Verbandsmitglieder, eine offene Diskussion und eine demokratische Legitimation in Bezug auf die Annahme/Ablehnung eines künftigen Konzepts sicherstellen.
- e) Der **Antrag zu 5)** soll die handelnden Personen sowohl in der Verbandsleitung als auch bei den Vereinen, die bereits Daten hochgeladen haben, schützen, indem der rechtswidrige Zustand beendet wird.

Für den Judoclub Maifeld e.V.:

A handwritten signature in blue ink, reading "Holger Schenk", enclosed in a thin black rectangular border.

Holger Schenk
(stellv. Vorsitzender)

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.**

TOP 16:

**Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur
Mitgliedschaft im JVR**

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.**

**TOP 17:
Informationen**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am Montag,
den 01.07.24 in Koblenz.

TOP 18:

Schlusswort und Schluss der Mitgliederversammlung

Uhrzeit: _____: _____ Uhr